

Bericht

des Landes-Ausschusses über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegstationen in Vorarlberg vom 1. Jänner bis 31. Juli 1892.

Hoher Landtag!

Die Natural-Verpflegstationen Vorarlbergs wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1892 sehr stark besucht, indem in den bestehenden 21 Stationen zusammen 14 821 mittellose Reisende Aufnahme und Verpflegung fanden.

Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Stationen wie folgt:

Bregenz	2373	Egg	214
Feldkirch	1817	Sulzberg	199
Bludenz	1693	Bezau	123
Dornbirn	1677	Au	92
Göfis	1542	Schröden	71
Klösterle	1418	Lech	62
Menzing	1330	Schruns	61
Höchst	831	Gafjurn	37
Hohenweiler	744	Sonntag	26
Alberschwende	279	Mittelberg	8
Hittisau	224		

Der starke Besuch hielt auch in den Monaten Juli und August an und dürfte erst bei Eintritt kälterer Witterung insbesondere in den in den Gebirgstälern liegenden Stationen nachlassen.

Die Wirkung dieser Anstalten erwies sich auch in diesem Zeitraume als eine äußerst günstige. Die Berichte der Gemeinden, die gemachten Wahrnehmungen, die Stimmen der Presse und das allgemeine Urtheil der Bevölkerung begegnen sich in der übereinstimmenden Anerkennung über die wohlthätigen Wirkungen und die alle Erwartungen übertreffenden Erfolge dieser Anstalten. Wohl wurden von einzelnen arbeitsscheuen Individuen da und dort Bettelversuche unternommen; dieselben scheiterten aber zumeist an der Einsicht und dem Widerstande der Bevölkerung.

Es muß mit voller Anerkennung und großer Befriedigung constatirt werden, daß sich die Bevölkerung des Landes in dieser Hinsicht geradezu musterhaft benimmt und daß die Erfolge der neuen Institution in erster Reihe diesem Verhalten der Bevölkerung zu verdanken sind.

In mehreren Gemeinden wurden Klagen erhoben hinsichtlich der Bettelmusikanten. Durch das Entgegenkommen der h. k. k. Statthalterei hinsichtlich des in der letzten Session ausgesprochenen Wunsches des h. Landtages betreffend die Nichtausdehnung solcher Lizenzen auf das Land Vorarlberg werden fortan solche Klagen ganz verstummen. Mehrere Gemeinden haben auch für die Zwischenzeit mittlertweile selbst Abhilfe geschaffen, indem sie einfach keine Bewilligungen mehr an solche Personen erteilten.

Die Vorstehungen der Verpflegsstationsgemeinden äußern sich über die Thätigkeit und die Erfolge dieser Anstalten in kurzem Auszuge in nachstehender Weise:

Bregenz: Bettel und Landstreicherwesen hat nachgelassen, jedoch kommen immer noch Belästigungen vor, indem in diesem Zeitraume 68 beim Betteln betroffene Individuen aufgegriffen wurden.

Feldkirch: Der günstige Einfluß der Natural-Verpflegsstation auf die Abnahme des Hausbettels hielt auch in diesem Zeitraume an. Im Allgemeinen haben die Klagen über Hausbettel, die früher häufig vorkamen, aufgehört.

Bludenz: Der Bettel- und das Vagabundenwesen haben naturgemäß wesentlich abgenommen und es sind in dieser Richtung die Verpflegsstationen von Erfolg begleitet.

Dornbirn: Die Aufführung der Aufgenommenen, wie auch die Reinlichkeit derselben, war mit Ausnahme ganz weniger Individuen eine klaglose. Bezüglich des Bettels und Vagabundenwesens wird constatirt, daß der Hausbettel seitens der Handwerksburschen in erfreulicher Weise abgenommen hat.

Gözis: Die Verpflegsstation hat den Anforderungen vollkommen entsprochen und wurde von Bettel und Vagabundenwesen wenig mehr bemerkt.

Klösterle: Das Betteln hat hier gänzlich aufgehört.

Kenzing: Bettel- und Vagabundenwesen ist ganz unbedeutend, ja nicht nennenswerth; einzelne Individuen wollten dasselbe wieder anfangen, was aber bisher an entschiedener Abweisung der Bevölkerung scheiterte.

Höchst: Man hört über Bettel seitens der Handwerksburschen keine Klage, es ist vielmehr das fast gänzliche Aufhören des Bettels zu constatiren.

Hohenweiler: Im Mai und Juni war der Zuspruch ein äußerst reger, wobei auch der Bettel wieder mehr bemerkbar wurde. Eine Ursache hievon war, daß manche der Zugereisten angeblich Arbeit beim Heuen suchten und hiedurch einen Grund zum Besuche der Häuser vorbringen konnten. Der Unfug ist nun wieder bis auf ganz vereinzelte Fälle behoben.

Alberschwende: Die Verpflegsstationen können als große Wohlthat für das ganze Land angesehen werden, da der Bettel sozusagen gänzlich aufgehört hat.

Hittisau: Der Bettel und das Vagabundenwesen haben beinahe gänzlich aufgehört.

Egg: Der Erfolg der Verpflegsstationen ist im allgemeinen ein sehr guter zu nennen, doch scheinen in abgelegenen Weilern einzelne Individuen sich mit Bettel befassen zu wollen.

Sulzberg: Die Thätigkeit der Verpflegsstationen muß als erfolgreich bezeichnet werden, da der Hausbettel zur Seltenheit geworden ist.

Bezau: Das Bettel- und Vagabundenwesen hat sich gänzlich behoben.

Schröcken: Das Bettel- und Vagabundenwesen wurde durch die Verpflegsstation fast gänzlich behoben.

Lech: Der Erfolg der Verpflegsstation macht einen angenehmen Eindruck auf die Bevölkerung, nicht aber auf die Vagabunden.

Schrüns: Ueber Hausbettel und Vagabundenwesen werden keine Klagen mehr gehört.

Gaischurn: Nach Aussage der gesammten Bevölkerung ist das Bettel- und Vagabundenwesen sozusagen gänzlich verschwunden und hat die Verpflegsstation ihre Aufgabe in befriedigender Weise gelöst.

Sonntag: Ueber Bettel hatten wir uns nie und auch jetzt nicht zu beklagen.

Mittelberg: Diese gesetzliche Einrichtung bewährt sich sehr wohlthätig, indem das Bettelwesen wie ausgestorben erscheint.

Die meisten der Stationen wurden von dem vom Landesauschusse bestellten Referenten inspiciert. Im allgemeinen hat sich ergeben, daß in den Verpflegstationen gute Ordnung herrscht, daß die Einrichtung derselben mit wenigen Ausnahmen eine gute ist, daß die Amtsschriften ordnungsmäßig geführt und mit kaum nennenswerthen Ausnahmen keine Klagen gegen die Art und Weise der Leitung der Stationen, Beköstigung und Beherbergung der Reisenden laut wurden.

Der Landesauschuß hat bei allen direct oder indirect zu seiner Kenntniß gelangten Beschwerden hinsichtlich der Wirksamkeit einzelner Stationen immer rasch intervenirt und Abhilfe geschaffen.

Der Beschluß des h. Landtages vom 18. März d. J. betreffend die Abänderung des § 3 der Grundzüge für die Organisation der Natural-Verpflegstationen und der Beschluß des Landes-Auschusses vom 1. April d. J. (Siehe XXIV. Beilage der stenograf. Protokolle) traten mit 1. Mai d. J. in Kraft und ist nun das Ausmaß der den Reisenden zu verabreichenden Speise ein genügendes und die Entschädigung für die Stationshalter pft. Kostverabreichung eine entsprechende.

Hinsichtlich der Aufnahme der Reisenden in die Verpflegstationen wurde die Wahrnehmung gemacht, daß mitunter auch Personen aufgenommen werden, die den Arbeitsnachweis innerhalb der letzten drei Monate nicht zu erbringen vermochten. Solche Fälle kommen zumeist im Frühjahr vor und lassen sich auch wohl kaum ganz vermeiden, da manche Arbeiter oder Handwerksgefallen den Winter zu Hause zubringen, dortselbst wohl auch arbeiten, aber keinen Ausweis hierüber bekommen und dann mit neuen Schriften versehen bei Beginn der wärmeren Jahreszeit um Arbeit ausgehen und hiebei die Stationen besuchen. Nach eingezogenen Erkundigungen werden in anderen Kronländern solche Personen von der Aufnahme in die Stationen nicht ausgeschlossen und es konnte daher wohl auch in Vorarlberg nicht anders vorgegangen werden, als daß unter allgemeiner Festhaltung des gesetzlichen Standpunktes solche specielle, berücksichtigenswerthe Ausnahmefälle tolerirt wurden.

Die Erhebungen über die Erstellung einer Zwischenstation zwischen Bludenz und Klösterle konnten bisher zu keinem Abschlusse gelangen. Es tauchte vielmehr ein neuer Vorschlag auf, dahin gehend, die nach Tirol sich begebenden mittellosen Reisenden in der Zeit von Mitte November bis Mitte März jeden Jahres, oder richtiger für jene Zeit, in der die Arlbergstraße dem Verkehr nicht geöffnet ist, die Bahngebühr von Bludenz bis St. Anton auf Kosten der Station Bludenz zu bezahlen, wodurch dann die Errichtung einer Zwischenstation entfiel und zugleich auch für die Station Klösterle eine bedeutende Entlastung erzielt würde. In jenem Zeitraume, in welchem im Vorjahre Bahngebühren für mittellose Reisende von Langen nach St. Anton auf Kosten der Station Klösterle entrichtet wurden, wendeten sich von der Station Klösterle 484 Reisende nach Tirol und nur 250 kamen im gleichen Zeitraume von Tirol her.

Der Vorschlag der Bahnbeförderung der mittellosen Reisenden von Bludenz aus hätte vieles für sich und wäre auch in materieller Beziehung empfehlenswerth, wenn seitens der Generaldirection der Staatsbahnen eine 50prozentige Ermäßigung der Fahrgebühr erwirkt würde.

Der Landesauschuß ist diesfalls eingeschritten, eine Erledigung ist aber bisher nicht erfolgt, und es konnte daher auch seitens des Landesauschusses in eine endgiltige Austragung der fraglichen Angelegenheit nicht eingegangen werden.

Hinsichtlich der Arbeitsvermittlungen weisen auch in diesem Zeitabschnitte manche Stationen erfreuliche Resultate ihrer diesbezüglichen Thätigkeit nach.

Es wird schließlich gestellt der

Antrag:

„Der h. Landtag wolle den vorstehenden Bericht über die Wirksamkeit und die Erfolge der Natural-Verpflegstationen im Lande Vorarlberg zur Kenntniß nehmen.“

Bregenz, 7. September 1892.

Der Landes-Auschuß.